

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2024
Nr. 9

27. März 2024

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2024

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen" - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	29
Kommunale Lärmaktionsplanung (Stufe 4)	30

Hann. Münden

27.03.2024



Bebauungsplan Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen"

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

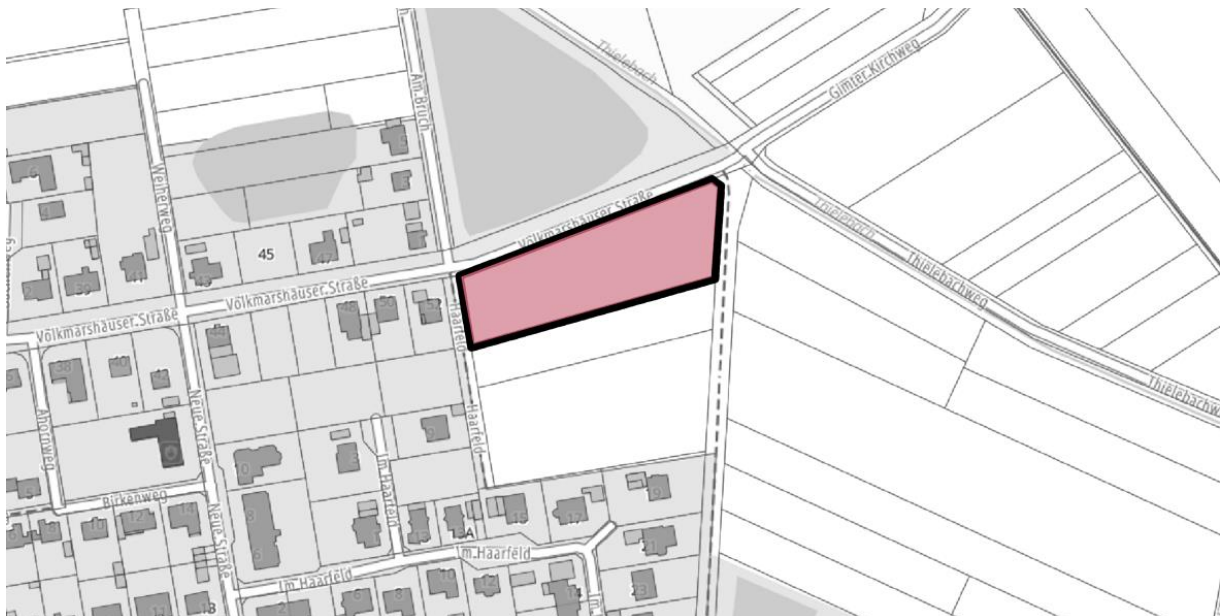
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen" beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auch zukünftig eine den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) genügende und damit den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Ziel ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Gimte und Volkmarshausen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 13.03.2024 ebenfalls die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das 5000 m² große Flurstück 57, Flur 4, Gemarkung Gimte soll als "Fläche für den Gemeinbedarf" ausgewiesen werden.

Das Grundstück liegt am Ortsrand von Gimte südlich der "Volkmarshäuser Straße" Ecke "Haarfeld".

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 082 "Feuerwehr Gimte-Volkmarshausen"

Geltungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 082



Hann. Münden, 15.03.2024

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister



Kommunale Lärmaktionsplanung (Stufe 4)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (=Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet die Gemeinde(n) zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Stadt Hann. Münden hat ihren Lärmaktionsplan der Stufe 3, mit Stand 16.12.2021, verabschiedet. Dieser wird nun aktualisiert und fortgeschrieben, sodass bis Juli 2024 die Stufe 4 abgeschlossen sein wird.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. Betroffene Bereiche sind hier die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz / Jahr frequentiert werden. Dies betrifft in Hann Münden insbesondere Teilabschnitte der Bundesstraßen B 3, B 80 und B 496 sowie der BAB 7.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes stehen in der Zeit vom **26.03.2024 bis 15.04.2024** auf der Homepage der Stadt unter <https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Lärmaktionsplanung> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Zusätzlich liegt der Vorentwurf in dieser Zeit in der Verwaltungsstelle Böttcherstr. 3, Fachbereich 5 – Stadtentwicklung, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich unter 05541-75371 oder per Email an vanmunster@hann.muenden.de.

Anregungen oder Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist bis spätestens zum **15.04.2024** schriftlich oder per Email an vanmunster@hann.muenden.de bei der Stadt Hann Münden eingebracht werden.

Hann. Münden, 20.03.2024

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister